

# G E M E I N D E B O T E

## Mitteilungsblatt der Gemeinde Zeilarn

### 6. Jahrgang, Ausgabe 40 Dez. 96 / Jan. 97



Onlineausgabe

## Zeiinger Landmarkt

Aufgrund einer Anregung aus der Landschaftsplanumsetzung haben sich einige Landwirte und Verbraucher aus dem Bereich der Gemeinde Zeilarn zum „Zeiinger Landmarkt“ zusammengeschlossen.

Ziele dieses Zusammenschlusses sind:

Naturnahe Erzeugung von Lebensmitteln als verbesserte Einkommensmöglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe in der Direktvermarktung.

Einkommensalternativen sollen zum Erhalt der bäuerlichen Betriebe dienen. Denn nur viele Bauern und Bauernhöfe können unsere wertvolle Kulturlandschaft pflegen und erhalten.

Die Verbraucher sollen wieder besser erkennen, dass auch Lebensmittel, die bei uns im Ort wachsen und gedeihen gesund sind (kein BSE!) und besondere Leckerbissen darstellen.

Obwohl der „Zeiinger Landmarkt“ erst seit ein paar Monaten besteht, konnten schon einige Projekte in die Tat umgesetzt werden:

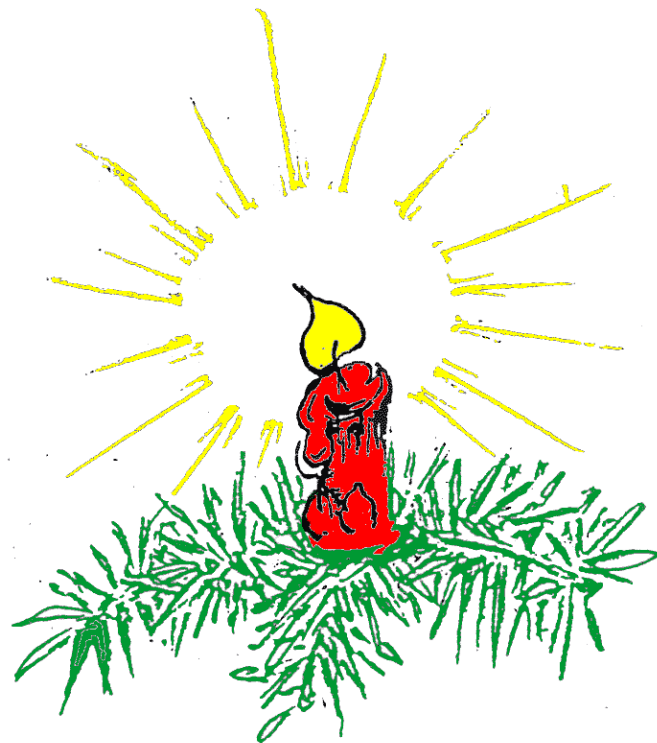
## „Zeiinger Kalbin“:

Vier Kalbinnen von Betrieben aus der Gemeinde Zeilarn sind geschlachtet und vermarktet worden.

Nach einer für die Tiere stressfreien Schlachtung wurde dem Fleisch 14 Tage Zeit zur Reife gegeben. Bratfertig zerlegt und verpackt ist es dann an Verbraucher der Umgebung verkauft worden.

Zum Christkindmarkt in Zeilarn am 30.11.1996 wurden von zwei Landmarktbetrieben Wurst und Schinkenspezialitäten aus Zeilerner Rindfleisch angeboten. Auf Wunsch werden auch Geschenkkörbe mit „Zeiinger Landmarktspezialitäten“ zusammengestellt.

In den Zeilerner Geschäften liegen Infoblätter mit der Kontaktadresse für die Fleisch- und Wurstbestellung aus. Dem Arbeitskreis „Zeiinger Landmarkt“ gehören zurzeit etwa 15 Landwirte und Verbraucher an. Sollten noch einige Landwirte Interesse an der Vermarktung über den „Zeiinger Landmarkt“ haben (Rindfleisch, Honig, Eier und Geflügel usw.), sollen sie sich bis zum 31.12.1996 bei der Vorsitzenden Ilona Garhammer aus Dambach, Telefon: 08572 / 8852 melden. Auch müssen sie beim nächsten Arbeitskreistreffen anwesend sein. Ab dem 01.01.1997 ist eine Aufnahme in den Arbeitskreis nur noch gegen eine Gebühr von 2000,00 DM möglich.



Frohe Feiertage!

## „Zeiinger Apfelsaft“

Im Lagerhaus Oberndorf wurden Äpfel aus der Gemeinde Zeilarn gesammelt. Aus diesen wurde ein naturtrüber Apfelsaft ohne Zusätze hergestellt. Die Vermarktung des Apfelsaftes übernimmt Gertraud Wild aus Pirach, Telefon: 08572 / 8711. Die ersten Tragerl wurden schon ab dem Lager Pirach verkauft. Die Kunden waren sehr angetan vom tollen Geschmack des Saftes. Sämtliche Äpfel stammen von Naturbelassenen Zeilerner Streuobstwiesen.

Ziel der Apfelsaftvermarktung ist es, einen Anreiz (über den Preis für Äpfel) für die Grundstücksbesitzer zu schaffen, die bestehenden Streuobstflächen zu pflegen und evtl. zu ergänzen. Sogar neue Streuobstflächen sind in diesem Herbst schon entstanden. Zwei Betriebe im Raum Schildthurn hatten sich entschlossen, 15 bzw. 14 Apfel- und Birnbäume zu pflanzen. Die Bäume, je Baum 2 Pfähle, ein Stammschutz und Kokosstricke zur Befestigung wurden über das Kulturlandschaftsprogramm gefördert. Dabei wurden 100 % der Kosten erstattet. Die Landwirte haben nur die 9,5 % Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschloss, im Zusammenhang mit der Aufstellung und Umsetzung des Landschaftsplanes 26 Schulanfängern des Schuljahres 1996/97 je einen Apfelbaum zu schenken.

In einer gemeinsamen Pflanzaktion wurde den Eltern und Kindern das fachgerechte Pflanzen gezeigt.

Die Begeisterung der Erstklässler und deren Eltern war riesengroß, als nach fachkundiger Anleitung jede Familie ein Loch graben und den Baum einpflanzen durfte. Noch größer aber war die Freude, als nach getaner Arbeit jeder Erstklässler für seinen eigenen Garten einen Apfelbaum mit nach Hause nehmen durfte.

Für die Kinder war das sicher ein unvergessliches Erlebnis. Denn wer kann schon von sich behaupten, mit 6 Jahren den ersten Baum gepflanzt zu haben? Wohl nur ein Schulkind aus Zeilarn!

## **A 94 – Dringend notwendig für eine ganze Region**

Der Landkreis Rottal-Inn fordert seit Jahren mit Nachdruck den Bau der A 94, um den untragbaren Zustand der B 12 zu verbessern.

Bis ins Jahr 2010 wird eine Verdoppelung des Güterverkehrs im Transit prognostiziert, deshalb ist der schnelle Ausbau der A 94 dringen notwendig. Die Netzergänzung durch die A 95 schafft die Voraussetzung für die wirtschaftliche und strukturelle positive Entwicklung unseres Landkreises. Bei einer Umfrage im Landkreis haben sich 93,2 % der Bürger für den Bau der A 94 ausgesprochen, was beweist, dass fast jeder den Bau der A 94 München – Mühldorf – Simbach wünscht. Nicht zuletzt wegen der unfallträchtigen B 12 und den Folgen eines eventuellen Nichtausbaues wie Konkurrenzdruck für bestehende bzw. Nichtansiedlung von neuen Betrieben, die auf eine günstige Zubringerlage angewiesen sind und damit bedrohte Arbeitsplätze ist die A 94 für unsere Region unbedingt erforderlich. Auch unsere Gemeinde sagt „JA zur A94“

## **Sportabzeichen für 53 Schülerinnen und Schüler**

53 Mädchen und Buben der Volksschule Zeilarn hatten im vergangenen Sommer das Sportabzeichen erworben. Jetzt wurden ihnen Abzeichen und Urkunden verliehen.

Bei den Bundesjugendspielen der Volksschule Zeilarn hatten 53 Mädchen und Jungen die Voraussetzungen im Dreikampf erfüllt, um das Deutsche Schüler- bzw. Jugendsportabzeichen in Bronze zu erwerben. Notwendig dazu waren noch die Leistung eines Mittelstreckenlaufes und die Schwimmleistungen.

Dank des Entgegenkommens von Bademeister Gerhard Durst konnten letztere im Tanner Schwimmbad abgelegt werden. Kürzlich nahmen der Sportbeauftragte der Schule Zeilarn, Konrektor Hubert Gschwendtner und der Sportabzeichenprüfer der Sportfreunde Zeilarn, Klimt, die Verleihung der Abzeichen vor. Gschwendtner gratulierte den Mädchen und Buben, die diese Leistungen erbracht hätten. Die Sportabzeichen seien der sichtbare Ausdruck einer guten sportlichen Leistung und sollten mit Stolz und Würde getragen werden. Gschwendtner ermunterte die Schülerinnen und Schüler im kommenden Jahr erneut das Abzeichen zu erwerben, dies könnte dann in Silber verliehen werden.

Das Schülersportabzeichen in Bronze hatten 27 Mädchen und 15 Jungen bekommen, das Jugendsportabzeichen

erhielten neuen Mädchen und zwei Jungen. Insgesamt erhielten 44 Prozent der Teilnehmer an den Bundesjugendspielen ein Sportabzeichen.

## **Bürgermeister Stallbauer ein 50 er.**

Kürzlich konnte Bürgermeister Peter Stallbauer seinen 50. Geburtstag feiern. Die Mitglieder des Redaktionsausschusses schließen sich den vielen Gratulanten auch im Namen der Gemeindebürger herzlich an.

Wir wünschen Dir, lieber Peter, dass deine Gesundheit bald wiederhergestellt ist, damit Du noch viele Jahre zum Wohl aller Bürger die Geschicke der Gemeinde Zeilarn leiten kannst!

## **Lohnsteuerkarten 1997**

In den letzten Wochen wurden die Lohnsteuerkarten für 1997 zugestellt. Bitte überprüfen Sie die Eintragungen auf Ihrer Lohnsteuerkarte auf ihre Richtigkeit.

Von der Gemeinde sind nur Kinder einzutragen, die zu Beginn des Kalenderjahres 1997 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im ersten Grad mit dem Arbeitnehmer verwandt sind. Kinder, die nicht in der Wohnung des Arbeitnehmers gemeldet sind, dürfen grundsätzlich nur dann auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragen werden, wenn er eine von der Wohnsitzgemeinde des Kindes für steuerliche Zwecke ausgestellte Lebensbescheinigung vorlegt. Diese dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Kinder über 18 werden nur auf Antrag vom Finanzamt Eggenfelden eingetragen. Anträge sind bei der Gemeinde Zeilarn erhältlich.

Sollten Sie keine Lohnsteuerkarte für 1997 erhalten haben, so wenden sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Zuständig für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde, bei der Sie am 20. September 1996 Ihren Hauptwohnsitz hatten.

## **Erweiterung der Kläranlage Zeilarn**

Für die zwei gemeindlichen Kläranlagen sollten Siebschnecken angeschafft werden, um die Fremdkörper aus dem Abwasser fernzuhalten. Um diese Schnecken fachgerecht einbauen zu können, sind Umbauten beim Einlauf der Kläranlage notwendig.

Bei diesem notwendigen Umbau in der Kläranlage Zeilarn sollen auch gleichzeitig die Einwohnerwerte erhöht werden. Für die 400 Einwohner große Anlage ist der derzeitige Anschluss von 590 Einwohnern nicht mehr zu verkraften. Auch im Bebauungsplanverfahren für die Erweiterung der Wildbergsiedlung (Wildberg V) wird in der Stellungnahme des Straßen- und Wasserbauamtes eine Vergrößerung der Kläranlage gefordert. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung geschlossen, von verschiedenen Planungsbüros Angebote für diese Maßnahme anzufordern.

# Kleininleiter-Abwasserabgabe für das Jahr 1996:

## Pflichten nach der Klärschlammverordnung für die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen

248 „Kleininleiter-Anwesen“ (= Anwesen, deren Hausabwässer nicht über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden) mit insgesamt 932 Personen gab es 1995 im Gemeindegebiet, von denen die Gemeinde im Auftrag des Freistaates Bayern die zu entrichtende Abwasserabgabe einheben musste.

Zu dem Kreis der sog. „Kleininleiter“ gehören diejenigen Anwesenbesitzer, die weniger als acht Kubikmeter Schmutzwasser je Tag in Gewässer bzw. in den Untergrund einleiten. Für diese Anwesen muss eine Abwasserabgabe entrichtet werden.

Von der Abwasserabgabe sind die unten stehenden Befreiungsmöglichkeiten gegeben, die aber nicht für einen längeren Zeitraum gewährt werden können. Die einzelnen Grundstückseigentümer werden 1996 aus verwaltungsorganisatorischen und Kostengründen nicht persönlich angeschrieben.

Der Gesetzgeber hat die Bestimmungen zur Kleininleiterabgabe zum Teil geändert, worauf im folgenden näher eingegangen wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die bereits zum 01.07.1992 in Kraft getretene neue Klärschlammverordnung vom 15.04.1992 Bezug genommen, die in manchen Punkten wesentliche Änderungen für die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit sich bringt.

Sofern für das Kalenderjahr 1996 eine Befreiung nach den folgenden Befreiungstatbeständen in Betracht kommt, muss bis spätestens 10.01.1997 nach Maßgabe der untenstehenden Erläuterungen eine Erklärung bzw. Bestätigung/Bescheinigung bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Anderenfalls erstellt die Verwaltung automatisch den zutreffenden Abwasserabgabebescheid. Einsprüche gegen diesen sind dann nur noch über die üblichen Rechtsbehelfe möglich. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe fließt dem Freistaat Bayern zu. Festsetzung und Erhebung ist Aufgabe der Gemeinden. Stichtag für die Festsetzung der Abgabe ist der 30. Juni 1996. Abgabepflichtig ist ausnahmslos der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstückes. Für das Jahr 1996 beträgt die Abgabe unverändert 30 DM pro Person. Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner berechnet, die am 30.06. der veranlagten Kalenderjahres, d.h. am 30.06.1996 auf dem jeweiligen Grundstück gemeldet waren. Als Einwohner sind dabei die mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldeten Personen zu zählen.

Zu den möglichen Befreiungstatbeständen wird vorab zusammenfassend folgendes festgestellt:

### I. Befreiung von der Abwasserabgabe bei Einleitung in ein Gewässer:

Befreit werden kann nur wer

- eine **Bescheinigung** einer gemeindlichen Kläranlage oder eines zugelassenen Abfuhrunternehmens (z.B. Fa. Hirsch u.a.) oder
- den **Nachweis** einer Abfallentsorgungsanlage über die ordnungsgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes oder
- die **Untersuchungsergebnisse** entsprechend der Klärschlammverordnung bis spätestens 10.01.1997 der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf vorlegt; anderenfalls ist keine Befreiung möglich.

### II. Befreiung von der Abgabepflicht für Kleininleiter bei Speicherung:

Befreit werden können nur landwirtschaftliche Anwesen, die ihre häuslichen Abwässer in einer Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Dreikammerausfallgrube) vorreinigen, das dort vorbehandelte Überwasser in eine abflusslose Speichergrube (z.B. Güllegrube) einleiten und auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Fläche aufbringen und den zurückgehaltenen Fäkalschlamm regelmäßig in betriebseigene Ackerflächen einarbeiten.

Was diesen Befreiungstatbestand betrifft, werden für die Ermittlung der Abgabe für das Jahr 1996 grundsätzlich die Abwasserhältnisse des Jahres 1995 zugrunde gelegt, wenn bis zum 10.01.1997 keine anders lautende schriftliche Bestätigung bei der Gemeinde Zeilarn vorliegt.

Eine rein landwirtschaftliche Verwertung des Hausabwassers, d.h. das Aufbringen von ungeklärtem (nicht in einer ordnungsgemäßen Dreikammerausfallgrube Vorgereinigtem) häuslichen Abwasser auf landwirtschaftliche Nutzflächen, ist kein Befreiungstatbestand.

Die vorgenannten Befreiungstatbestände werden nachstehend näher erläutert:

#### Zu I. Kleininleiter-Abwasserabgabe bei Einleitung der Vorgereinigten häuslichen Abwässer in ein Gewässer

Keine Kleininleiterabgabe ist zu entrichten, wenn die häuslichen Abwässer in einer Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Dreikammerausfallgrube) behandelt werden und

- der Fäkalschlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage (z.B. gemeindliche Kläranlage) zugeführt wird, oder der Fäkalschlamm nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet wird (hierunter ist das Verbringen in eine Mülldeponie oder Verbrennungsanlage zu verstehen. Diese Möglichkeit dürfte im Landkreis Rottal-Inn ausscheiden, da der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn keinen Fäkalschlamm annimmt), oder
- Der Fäkalschlamm nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwertet wird.

Diese Bestimmung ist **neu**: Jetzt kann z.B. auch der Landwirt von der Kleininleiterabgabe befreit werden, der seine Vorgereinigten Abwässer in einen Bach einleitet oder in das Grundwasser versickert und den anfallenden Fäkalschlamm auf seine betriebseigenen Ackerflächen ausbringt (Fall A, s.u.) oder der Anwesenbesitzer, der seinen Fäkalschlamm von einem Landwirt ausbringen lässt (Fall B, s.u.)

Bei der Verwertung nach den Bestimmungen der Klärschlammverordnung gilt folgendes:

#### **A. Verbringung des Fäkalschlammes auf betriebseigene Ackerflächen:**

- a) Bodenuntersuchungen:  
Bei Aufbringung von Fäkalschlamm auf betriebseigene Ackerflächen sind keine Bodenuntersuchungen notwendig.
- b) Fäkalschlammuntersuchungen:  
Der Fäkalschlamm ist einmalig vor dem erstmaligen Aufbringen auf die betriebseigenen Ackerflächen auf folgende Parameter zu untersuchen:  
Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink, AOX, Gesamt- und Ammoniumstickstoff, Phosphat, Kalium, Magnesium, Trockenrückstand, die organische Substanz, die basisch wirksamen Stoffe, pH-Wert

Eine Befreiung von der Kleineinleiterabgabe ist für Anwesen, die ihre Vorgereinigten Abwässer in einen Bach einleiten oder ins Grundwasser versickern und ihren Fäkalschlamm durch Landwirte entsorgen lassen, daher nur möglich, wenn der Verwerter des Fäkalschlammes die o.g. Boden- und Fäkalschlammuntersuchungen durchführt und dies der Gemeinde rechtzeitig nachgewiesen wird. Der Landwirt hat die Untersuchungsergebnisse nach den Bestimmungen der Klärschlammverordnung auch dem Landratsamt Rottal-Inn – Sachgebiet Abfallrecht – und dem Amt für Landwirtschaft zu übersenden.

Die Boden- und Fäkalschlammuntersuchungen dürfen nur von einer durch die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau als geeignet befundenen Stelle durchgeführt werden. Die jeweils aktuelle Liste der zugelassenen Labors ist beim Landratsamt Rottal-Inn, Sachgebiet Abfallrecht (Ansprechpartner: Herr Fuchs, Telefon: 08561 / 20 356 ) erhältlich.

Hinweis:

„Einmalige Untersuchung“ bedeutet, dass die Untersuchung nur ein einziges Mal durchgeführt werden muss.

- A. Verbringung des Fäkalschlammes auf betriebseigene Ackerflächen:  
Von der Kleineinleiterabgabe ist der Landwirt befreit, der seine häuslichen Abwässer in einer Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Dreikammerausfallgrube) vorreinigt, das dort vorbehandelte Überwasser in eine abflusslose Speichergube (z.B. Güllegrube) einleitet und auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufbringt und den Fäkalschlamm aus der Abwasserbehandlungsanlage regelmäßig in betriebseigene Ackerflächen einleitet.  
Unabhängig davon ist der Landwirt nach der Klärschlammverordnung verpflichtet, die einmalige Fäkalschlammuntersuchung dem Landratsamt Rottal-Inn – Sachgebiet Abfallrecht – und dem Amt für Landwirtschaft nachzuweisen
- B. Beseitigung des Fäkalschlammes durch Dritte:  
Wird der Fäkalschlamm aus einer Abwasserbehandlungsanlage nicht auf den dem Betrieb zugehörigen Ackerflächen ausgebracht, kann keine Befreiung von der Kleineinleiterabgabe erfolgen.  
Unabhängig davon hat der Fäkalschlamm ausbringende Landwirt die erforderlichen Boden- und Fäkalschlammuntersuchungen nach der Klärschlammverordnung durchzuführen und die Untersuchungsergebnisse dem Landratsamt Rottal-Inn – Sachgebiet Abfallrecht – und dem Amt für Landwirtschaft vorzulegen.  
Die Festsetzung der Kleineinleiterabgabe für 1996 wird im Frühjahr 1997 erfolgen. Eine mögliche Befreiung muss deshalb nach Maßgabe der oben stehenden Erläuterungen zuverlässig bis zum genannten Stichtag (10.01.1997) bei der Verwaltung beantragt werden.

Wir bitten um Verständnis für die etwas umfangreicheren Ausführungen, insbesondere auch zu der am 01.07.1992 in Kraft getretenen neuen Klärschlammverordnung.

Nachdem diese in manchen Punkten wesentliche Änderungen für die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit sich bringt (u.a. Ausdehnung des Geltungsbereiches auf grundsätzlich alle Abwasserbehandlungsanlagen, ungeachtet deren Ausbaugröße und Behandlungsart), erschienen der Gemeinde detaillierte Erläuterungen hierzu veranlasst).

## Neuer Pausenplatz wurde mit Lindenbaum eingeweiht

Bei der Volksschule Zeilarn wurde ein Teil des Pausenplatzes neu gestaltet und jetzt offiziell eingeweiht. Zur Erinnerung an diesen Tag wurde ein Lindenbaum gepflanzt.

Mit einem Kostenaufwand von über 30.000,00 DM wurde ein Teil des Pausenhofes der Volksschule neu gestaltet. Damit die Schulkinder auch bei feuchter Witterung ihre Pause im Freien verbringen können, wurden die alte Teerdecke der Auffahrt und ein Teil des Rasens entfernt und der Platz vor dem Schulhauseingang mit Pflaster ausgelegt. Eine Allwettertischtennisplatte soll die Schüler zum Spielen anregen, sich so entspannen zu können. Im Pflaster wurden Markierungen für Hüpfspiele eingelegt, Bänke und Tische aufgestellt und der Elternbeirat hatte einige Sitzbänke beschafft. Inmitten des mit Sträuchern eingefassten Platzes hat die Winterlinde ihren Platz gefunden.

Zur Einweihungsfeier begrüßte Rektorin Elisabeth Fendt den Schulverbandsvorsitzenden, Bürgermeister Peter Stallbauer, Architekt Gramer, die Herren von der Raiffeisenbank Reischach-Zeilarn, Bankdirektor Ludwig Demmelhuber, Prokurist Erwin Wagner und Geschäftsstellenleiter Konrad Hochhäusl. Die Bank hatte den schon herangewachsenen Lindenbaum gestiftet. Die Rektorin dankte dem Schulverband, der die Neugestaltung des Pausenplatzes möglich gemacht hatte, insbesondere Bürgermeister Stallbauer und Architekt Gramer. Für die gestiftete Linde dankte sie den Vertretern der Bank herzlich. Der Baum werde noch in hundert Jahren an diesen Tag erinnern. Auch der Bürgermeister dankte der Bank und dem Architekten, der Planung und Bauaufsicht kostenlos ausgeführt hatte. Das gute Verhältnis der Schule zur Bank würdigte Direktor Ludwig Demmelhuber, darum habe man auch sehr gerne einen Baum zur Verfügung gestellt. Mit dem Lied vom Lindenbaum begleitete der Schülerchor die Pflanzung der Linde. Die Tischtennisanlage wurde von der TT-Bundesligaspielerin Edeltraud Unterhuber, einer ehemaligen Schülerin der Schule Zeilarn und ihrem Coach, Trainer Josef Radlbrunner, ihrer Bestimmung mit einem Demonstrationsspiel übergeben. Und nach soviel Feierlichkeit, bei der die Schülerinnen und Schüler geduldig ausgeharrt hatten, gab es dann zum Schluss ein nahrhaftes Pausenbrot und gesunde Getränke, spendiert und serviert vom Elternbeirat. So hatte sich die Vormittagspause reichlich gegen Mittag hinausgedehnt, dankbar akzeptiert von den Kindern.

## Kindergarten Zeilarn

Die Wahl der Kindergartenbeirats für das Kindergartenjahr 1996/97 brachte folgendes Ergebnis:

1. **Vorsitzender:** Gschwendtner Franz
2. **Vorsitzende:** Furlauf Brigitte

Weitere Mitglieder:

Hüttinger Barbara, Kalischko Monika, Hansbauer Hedwig, Auer Gabi, Holböck Monika, Schult Maria.

Die Redaktion des Gemeindeboten wünscht dem Kindergartenbeirat viel Freude im Mitgestalten des Kindergartenjahres.

## Elternbeirat der Volksschule trat zusammen

Die neue Vorsitzende des Elternbeirates der Volksschule Zeilarn ist Heid Grabmeier. Renate Kurzinger wurde als Vorsitzende verabschiedet.

Kürzlich fanden die Wahlen der Klassenelternsprecher für das Schuljahr 1996/97 an der hiesigen Volksschule statt. Für die einzelnen Klassen wurden folgende Eltern als Sprecher gewählt:

Klasse 1:	Rita Lippl, Zeilarn Theresia Painmayer, Etzenberg
Klasse 2:	Detlef Busse, Obertürken Gabriele Deiml, Zeilarn
Klasse 3:	Rosmarie Viellehner, Sulzberg/Erlbach Annemarie Berndt, Zeilarn
Klasse 4:	Heidi Grabmeier, Enghalsing/Zeilarn Peter Schickhuber, Kellndorf/Zeilarn
Klasse 5:	Marianne Rothenaicher, Zeilarn Günter Seidel, Zeilarn
Klasse 6:	Marianne Lang, Zeilarn Gabriele Lichtschläger, Zeilarn
Klasse 7:	Gabriele Weindl, Pleining/Erlbach Josef Trieflinger, Bildsberg/Zeilarn
Klasse 8:	Gertrud Matzeder, Hasling / Zeilarn Anna Schmideder, Burgstall / Tann

Diese Klassenelternsprecher bilden den Elternbeirat der Volksschule Zeilarn. Bei der ersten Sitzung wurden die Posten vergeben. Die bisherige Vorsitzende, Renate Kurzinger, leitete die Wahl. Neue erste Vorsitzende ist Heidi Grabmeier; ihr Vertreter ist Detlef Busse. Marianne Lang verwaltet die Kasse und als Schriftführerin wurde Rita Lippl gewählt.

Vertreter im Schulforum sind Gertrud Matzeder und Marianne Rothenaicher. Weitere Mitglieder des Elternbeirates sind Rosmarie Viellehner und Gabriele Weindl.

Die Schule lebt von der Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern. In diesen Beziehungen erfüllte der Elternbeirat eine wichtige Funktion, betonte Konrektor Hubert Gschwendtner bei der Verabschiedung der bisherigen Vorsitzenden. Renate Kurzinger sei neuen Jahre Mitglied des Elternbeirates gewesen, mehrere Jahre zweite Vorsitzende, und vergangenes Schuljahr erste Vorsitzende. Frau Kurzinger habe durch ihre gute Laune, ihre nette Art und ihr ausgeglichenes Wesen viel zur Harmonie im Verhältnis von Elternbeirat und Schule beigetragen. Ihre Vorschläge und Ideen seien stets realistisch und durchführbar gewesen. Gschwendtner dankte ihr mit einem Blumenstrauß und einem Buchgeschenk. Vorsitzende Heidi Grabmeier verabschiedete ihre Vorgängerin ebenfalls mit Blumen.

Hubert Gschwendtner informierte darüber, dass im kommenden Jahr ein Schulspieltag veranstaltet werden soll, an dem auch der Elternbeirat beteiligt werden soll. Die Elternbeiräte wollen sich intensiv dafür einsetzen, dass der Schulverband dringende Renovierungsarbeiten am Grundschulgebäude vornehmen lassen möchte. Eine Pausenbrotaktion, die gut angenommen worden sei, wolle man im kommenden Jahr wiederholen.

Für die Durchführung eines Kinderferienprogramms im Sommer 1997 durch die Gemeinde wolle man sich einsetzen. Abschließend versicherte Vorsitzende Grabmeier das Bemühen um eine weiterhin harmonische und produktive Zusammenarbeit von Elternbeirat und Schule

# Veranstaltungskalender vom 1. Dezember 96 bis 31. Januar 97

## Monat Dezember 1996

- 01.12. Märzenbier in Zeilarn
- 05.12. – 06.12. Nikolausaktion der Sportfreunde Zeilarn
- 06.12. Nikolausfeier der Jugend des SV Gumpersdorf
- 07.12. Christbaumversteigerung d. FFW Gumpersdorf
- 07.12. Weihnachtsfeier d. MSC in Zeilarn beim Diem
- 08.12. VDK-Weihnachtsfeier in Zeilarn
- 13.12. Weihnachtsfeier d. SV Gumpersdorf im Sportheim
- 14.12. Weihnachtsfeier d. Trachtenvereins in Zeilarn
- 14.12. Christbaumversteigerung KSK in Obertürken
- 15.12. Weihnachtsfeier d. Leonberger Trachtenjugend in Zeilarn
- 20.12. Weihnachtsfeier d. Sportfreunde Zeilarn in der Sporthütte
- 21.12. Weihnachtsfeier d. FFW Tannenbach
- 21.12. Christbaumversteigerung d. FFW Marktberg
- 22.12. Weihnachtsfeier d. Sportfreunde Zeilarn für Jugendliche
- 22.12. Märzenbier in Obertürken
- 26.12. Christbaumversteigerung d. FFW Erlbach
- 27.12. Christbaumversteigerung d. Eisclubs in Zeilarn
- 31.12. Silvesterfeier d. Sportfreunde Zeilarn in der Sporthütte
- 31.12. Silvesterball des MSC Zeilarn in Zeilarn

## Monat Januar 1997

- 01.01. Versteigerung KSK Leonberg
- 03.01. Jahreshauptversammlung d. FFW Gumpersdorf
- 05.01. Haus- und Schützenball in Zeilarn
- 06.01. Christbaumversteigerung der FFW Obertürken in Obertürken
- 11.01. Feuerwehrball in Obertürken
- 12.01. Faschingskränzchen des VDK-Nachmittags in Zeilarn
- 15.01. Schützengeneralversammlung in Zeilarn
- 18.01. Faschingsball d. SV Gumpersdorf im Sportheim
- 19.01. Jahreshauptversammlung d. KSK Leonberg in Leonberg
- 20.01. Jahreshauptversammlung d. Pfarrcaritasvereins in Zeilarn
- 25.01. Faschingsball d. FFW Gumpersdorf im Gausthaus zur Linde
- 26.01. Kinderfasching in Zeilarn

## Viehzählung steht an

Heuer wird die allgemeine Viehzählung durchgeführt. Mit dem 3. Dezember als Stichtag werden alle Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und das Geflügel erfasst. Alle Landwirte sollten zu dem Tag ihren genauen Viehbestand schriftlich vorbereiten um, wenn der Gemeindebedienstete mit den Erhebungsbögen vorbeikommt, ihm ein zügiges Ausfüllen zu ermöglichen.

## Zum Nachdenken:

Nicht der, der wenig hat, sonder wer sich viel wünscht, ist arm!  
Seneca (35 v. Chr. – 40 n. Chr.)

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten:

Hözlwimmer Corinna aus Zeilarn  
Moser Thomas Ferdinand aus Gumpersdorf  
Wagner Mae Daneca aus Schallhub

### Sterbefälle

Pritz Heinrich aus Gumpersdorf im Alter von 81 Jahren

### Jubilare:

Nagleder Josef aus Oberndorf im Alter von 70 Jahren  
Kovacsics-Dorfner Ida aus Maisthub im Alter von 70 Jahren  
Aigner Josefa aus Maisthub im Alter von 80 Jahren  
Wagmann Viktoria aus Lanhofen im Alter von 90 Jahren

### 50-jähriges Ehejubiläum:

Huber Otto und Amalie aus Kellndorf

### 60-jähriges Ehejubiläum:

Kronfeld Ernst und Martha aus Babing

## Bauhofgebäude in Obertürken seit Oktober in Betrieb

Wie vorgesehen konnten die Räume des Bauhofes in Obertürken soweit fertig gestellt werden, dass noch im Oktober die Verlegung des Gemeindebauhofes vom beengten Lagerhausgebäude in Zeilarn nach Obertürken möglich war.

Das neue Gebäude mit seinem baulichen Anlagen bietet nun ausreichend Platz für alle Fahrzeuge und Geräte des Gemeindebauhofes. Die beiden Streugutboxen wurden bereits mit Splitt und Streusalz komplett befüllt, sodass bei einem raschen Wintereinbruch keine ernsthaften Probleme entstehen dürften.

Für das Hauptgebäude des Bauhofes will die Gemeinde noch einige wichtige Maschinen und Geräte für die Schreinerei und Schlosserei besorgen, damit auch bei schlechter Witterung wichtige Reparaturarbeiten und Vorbereitungen ausgeführt werden könne.

Die großzügige Waschhalle bietet optimale Reinigungs- und Pflegemöglichkeiten für alle Maschinen und Geräte. Durch die vorgesehene Schließanlage soll auch der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fahrzeuge und Geräte zu waschen und zu pflegen. Im Zuge der Fertigstellung der Außenanlagen wurde auch die Wertstoffinsel mit Strom und einem Hofstrahler versorgt, so dass das gesamte Gelände auch bei Dunkelheit ausreichend belichtet ist. Die Bepflanzung der Außenanlagen wurde noch rechtzeitig vor dem Winter durch die Fa. Edmeier aus Kirchdorf und den Gemeindearbeitern durchgeführt. Für die Freiflächen an der westlichen Giebelseite wurden zwei Linden vorgesehen. Entlang der Hauptstraße pflanzte man zwei Säulenhainbuche, da diese vom Wuchs her sehr schmal sind und die Parkflächen nicht beeinträchtigen. Zur Abschirmung der Eingrünung zum östlichen Nachbarn und entlang der Wertstoffhofes wurden noch ca. 100 Sträucher gepflanzt. Für die restlichen Pflanzflächen wurden niedrige Ziersträucher und Bodendecker gewählt, um den Pflegeaufwand so gering wie möglich zu halten.